

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Veredelung von Textilien, die vom Kunden übergeben werden

### **I. Geltungsbereich / Allgemeines**

1. Diese AGB gelten für die Dienstleistungen der Textilveredelung : **KT68.de** , die auf den Internet sites: [www.KT68.de](http://www.KT68.de) angeboten werden (siehe hier Punkte: „Stickerei, Textildruck/beeindrucken“ )
2. Von diesen AGB abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden sind für KT nicht verpflichtend und können von KT68 nicht anerkannt werden.
3. KT68 sichert fachlich einwandfreie Textilveredelung zu.  
Zur Veredelung durch Bedruckung gibt es verschiedenen Verfahren. KT stimmt mit dem Kunden das für dessen Wunsch geeignetste Verfahren ab und arbeitet dann entsprechend.  
Die Bestickung von Textilien kann nicht alle Einzelheiten einer gedruckten Datei übernehmen. Wie bei der Handarbeit ist für eine gute Stickarbeit weit mehr Kreativität gefordert evtl. auch durch Weglassen von nicht /oder schlecht stickbaren Details wie auch Farbverläufen. Besonders, wenn gerade Linien ( das gilt auch für Blockbuchstaben) gestickt werden sollen auf z.B. recht dehnbaren Stoffen wie z.B. Polo Piqués ist ein Verziehen dieser Linien oft nicht zu vermeiden und wird nicht als Mangel anerkannt.

### **II. Auftrag / Vertrag / Preise/Bezahlung**

1. Zu jedem Auftrag gehört ein vom Kunden akzeptiertes Angebot von KT. ;bei der Bestickung evtl. zsm. mit einer in „3D“Ansicht ausgedruckten, vorläufigen Stickdatei zur ersten Beurteilung.
2. Erst nach Auftragserteilung wird von KT die Digitalisierung der Stickdatei vorgenommen, wodurch der Kunde auch während der Digitalisierung von aufwändigen tt kann.
3. Anschließend wird von KT ein Muster gestickt auf einem von KT gewähltem Musterstoff.
4. Bei von Kunden gelieferten Textilien, kann ein exaktes Muster nur auf diesen Textilien gestickt werden. Falls der Kunde dies wünscht, ist ein solches Textil vom Kunden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei Veredelung durch Bedruckung erfolgt eine Musterbedruckung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
5. Die Preise für die Digitalisierung der Stickdatei bzw. Vektorisierung der Druckvorlage richten sich nach dem Arbeitsaufwand, wobei KT im Interesse des Kunden den Aufwand pauschal mit Festpreis berechnet und die fertige Stickdatei/ Druckvorlage dann im Eigentum von KT68.de verbleibt.
6. Die Preise für die Einstickung in das Textil richten sich nach der Anzahl der erforderlichen Stiche inkl. aller benutzten Materialien ( Garne, Stickvliese , Nadeln usw. ) und exklusiv, falls erforderlich – Umbau der Stickmaschine (z.B. für Kappen, Mützen, Hemdentaschen, Hemdenkragen usw.) was pauschal mit 10,-€ +MWST berechnet wird. Die abgestickte

Datei verbleibt 30 Tage im Speicher der KT Stickmaschine für evtl. nachträglich zu bestickende, neue Textilien der gleichen Art. Nach dieser Frist, wird die Datei aus dem Maschinenspeicher gelöscht. Sollen anschließend wieder Textilien mit dieser Datei bestickt werden, werden für die erneute Maschineneinrichtung einmalig pauschal 10,-€ plus MWST. berechnet. ( zusätzlich zum Einstickpreis) Eine Veredelung durch Bedruckung erfolgt immer mit Pauschalpreisberechnung.

7. Der Kunde erhält eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist fällig bei Übergabe der fertig bestickten Textilien durch Barzahlung. KT68 verfügt nicht über ein entsprechendes Gerät, um irgendwelche Bank – oder Kreditkarten (Master, Visa , EC und dgl.) akzeptieren zu können.

### **III. Mängel bei der Stickerei**

1. Mängel müssen unverzüglich vom Kunden bei Erhalt der bestickten Textilie gerügt werden, spätestens jedoch 24 Stunden nach Datum der Warenanlieferung. Versäumt der Kunde eine schriftliche, spezifizierte Mängelrüge innerhalb dieser Frist, so gilt der Auftrag als ordnungsgemäß und mängelfrei erledigt
2. Unregelmäßigkeiten der Stickerei im Vergleich zu einer „Print-Datei“, sowie leicht schiefe Einstickung, „verzogene, verkürzte oder teilweise verdickte“ Details sowie auch geringe Farbabweichungen z.B. durch die notwendige Benutzung einer neuen Garnspule, während eines begonnenen Stickvorganges, stellen keinen Mangel dar.
3. Mängel an einzelnen Textilien berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Ware.

### **IV. Haftung an den vom Kunden übergebenen Textilien**

KT68 übernimmt keine Haftung für Schäden(ingerissenes Futter oder Obergewebe) z.B. verursacht durch verborgene Fremdkörper und Nadelbruch, die während oder nach der Veredelung am Kundentextil auftreten. Nur bei grob fahrlässiger Behandlung durch KT68 und wenn das Textil nicht mehr getragen werden kann, wird durch KT68 Ersatz im Wert eines ähnlichen Textils geleistet, so wie es KT68 einkaufen kann, (was naturgemäß z.B. auf Maß gefertigte Kundentextilien oder z.B. Textilien ,die so nicht in Deutschland gehandelt werden) nicht einschließt.

### **V. Patente, Warenzeichen, sonstige Schutzrechte**

Für Wörter, Zeichnungen, Symbole o.ä., die der Kunde als Veredelungsauftrag eingereicht hat und die dann von KT digitalisiert oder vektorisiert wurden, ist der Kunde für die Wahrung der Schutzrechte verantwortlich und stellt KT von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

### **V. Gerichtsstand**

Für alle Lieferungen und Leistungen von KT68 ist Düsseldorf der Gerichtsstand.